

Herzlich willkommen zum Nikolaus-Challenge-NL. Wer von den Studierenden im Audimax heute dachte, der Nikolaus (210 Gramm) käme allein zu ihnen, wurde bitter enttäuscht. Ein steiniger 12-Fragen-Parkour war zu bewältigen, der einem alles abverlangte. Sie lächeln? Testen Sie das in Freiburg unabdingbare Exzellenzwissen und grämen Sie sich ein wenig, dass neben dem besagten Nikolaus auch der Trostpreis (Osterhase mit Schadstellen, 155 Gramm, Haltbarkeitsdatum abgelaufen) weg ist (auch wenn es mit dem Osterhasen aus unverständlichen Gründen zäh wurde und keiner den Preis so recht annehmen wollte; so ein Schokohase hält ewig!).

<http://tinyurl.com/lsh-nikolausquiz>

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_12_06

I. Eilmeldung

< Chance leichtfertig vertan >

Ach Mensch: Balingen war auf einem so guten Weg, das Lärmproblem an der Wurzel zu packen, ohne den beschwerlichen Umweg über Alkoholverbot (s. unten V.) oder kommunale Ordnungsdienste (s. unten VII.) nehmen zu müssen. Über aufmerksame Denunzianten, vom auch von uns hochverehrten Weißen Ring beraten, waren mehrere Balingener Jugendliche – aus Sicherheitsgründen natürlich indirekt – überführt worden, über „lautes Reden und Lachen“ die Nachbarschaft erheblich belästigt zu haben. Alle aus der Gruppe der Randalierer hatten gezahlt und damit reumütig zum Ausdruck gebracht, wie sehr sie es bedauerten, in der Öffentlichkeit in fröhlichen Kontakt mit anderen getreten zu sein. Wirklich alle? Nein, eine 17jährige Schülerin hat sich gegen den Bußgeldbescheid zur Wehr gesetzt und nun vom Amtsgericht offensichtlich den Freibrief erhalten, auf diese Art und Weise den öffentlichen Raum zu missbrauchen.

Bei einer derart laxen Justiz bleibt offensichtlich nur noch der Kampf gegen diesen Raum als solchen, um sodann über das Hausrecht das Gesindel zu vertreiben.

<http://tinyurl.com/schwarzwaelder-bote-lachen>

II. Law & Politics

< Der Koalitionsvertrag – Ein kurzer Normencheck >

Liest man den Abschnitt „Freiheit und Sicherheit“ unter dem Titel „Moderner Staat, Innere Sicherheit und Bürgerrechte“ des kürzlich publik gemachten Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD, so wird einem schnell klar, dass man Bürgerrechte und ebenso

die Freiheit hier vergeblich sucht. Wenn Populismus modern ist, dann erweist sich der moderne Staat allerdings als in hohem Maße präsent.

<http://tinyurl.com/Koalitionsvertrag-CDU-CSU-SPD>

Wir wollen Ihnen im Folgenden ein paar der dort verankerten Vorschläge präsentieren, die „Deutschlands Zukunft gestalten“ sollen.

Stalking:

Wir erinnern uns: 2007 führte man den als Stalking-Paragraf bekannt gewordenen § 238 StGB ein, der schon damals gemeinhin als völlig unbestimmt angesehen wurde und bei dem damals wie heute ein konkretes Rechtsgut, das es zu schützen gilt, nur schwer auszumachen ist.

Hier konstatieren die zukünftigen Koalitionspartner zunächst, vielen Strafanzeigen stünden auffällig wenige Verurteilungen gegenüber. Nach diesem Satz erwartet man den (naheliegenden) Schluss, dass wegen der tatbestandlichen Weite der Norm offensichtlich viele Personen zu einer Anzeige motiviert werden, sich im Laufe des Strafverfahrens aber herausstellt, dass die angezeigten Handlungen für eine Verurteilung nicht ausreichen oder nicht bewiesen werden können. Die Konsequenz wäre, die Norm abzuschaffen oder auf konkretisierte Unrechtshandlungen zu beschränken, da sie sich schlicht nicht bewährt hat und somit als symbolisches Strafrecht ihre Existenzberechtigung verlor.

Anders jedoch der Schluss der angehenden Koalitionäre: Man wolle die „tatbestandlichen Hürden für eine Verurteilung senken.“ Man reibt sich leicht verwundert die Augen und fragt sich, was das nun wieder heißen soll. Die Idee dahinter kann nur die folgende sein: Passen die angezeigten Handlungen immer noch nicht unter das Gesetz, dann muss es eben noch, sagen wir, flexibler ausgestaltet werden, damit alles, was als unangenehm empfunden wird, auch erfasst ist. Wie das in der Vorstellung der GroKo ohne völlige Aushebelung des Bestimmtheits- und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes möglich sein soll, bleibt uns allerdings ein Rätsel.

Massen-Genests:

Im modernen Staat genießt nach Ansicht der GroKo offensichtlich eine effektive Strafverfolgung absolute Priorität. So sollen nun bei Massen-Genests (§ 81h StPO) auch sog. Beinahe-Treffer verwertet werden. Dies bedeutet, dass die Geninformationen einer untersuchten Person auch zu Lasten ihrer Verwandten, die selbst nicht am Test teilgenommen haben, verwertet werden dürfen. Da die Teilnahme an diesem Test zumindest bisher freiwillig ist, sind nun also – falls der eigentlich ins Auge gefasste DNA-Träger nicht mitmacht – die getesteten Verwandten und ihre DNA ein willkommenes Instrument der Strafverfolgungsbehörden, um doch noch an die gesuchte Person zu gelangen.

Observation entlassener Sicherungsverwahrter:

In einem kleinen Nebensatz findet sich ein weiteres Vorhaben, das Beachtung verdient: Die längerfristige Observation entlassener Sicherungsverwahrter soll auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Was zunächst wie das begrüßenswerte Anliegen anmutet, dem Wesentlichkeitsvorbehalt Geltung zu verschaffen und dem bisherigen Handeln der Polizei eine gesetzliche Grundlage zu verleihen, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Legalisierung einer Methode, die das allgemeine Persönlichkeitsrecht in gravierender Weise beeinträchtigt. Führt man sich den Sachverhalt vor Augen, der dem Urteil des VG Freiburg zugrunde lag und zwischenzeitlich seinen Weg bis vor das Bundesverfassungsgericht gefunden hat, so sieht man, dass es den entlassenen Sicherungsverwahrten damit vollkommen unmöglich gemacht wird, zurück in die Gesellschaft zu finden.

<http://tinyurl.com/Urteil-VG-Freiburg>

Eine Resozialisierungschance, die nach der Rechtsprechung des BVerfG im Hinblick auf die Verfassung gegeben werden muss, soll ehemaligen Sicherungsverwahrten also schlicht versagt werden. Ein menschenwürdiges Vorgehen sieht anders aus.

Fahrverbot:

Im Bereich des Sanktionenrechts sollen nun die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, ein Fahrverbot auch bei nicht verkehrsbezogenen Taten zu verhängen. Es soll also zu einer eigenständigen Sanktionsform ausgestaltet werden. Diesem seit Jahrzehnten diskutierten Vorhaben lässt sich immerhin der positive Aspekt abgewinnen, dass unser im Grundsatz zweiseitiges und daher bisweilen enges Sanktionssystem ausgeweitet wird. Aber ist ein Fahrverbot dafür der richtige Weg? Nur Inhaber eines Führerscheins kommen in den „Genuss“ dieser Sanktionsform. Andere müssen nach wie vor eine Geldstrafe abzahlen oder mit Freiheitsentzug rechnen. Und werden sich notorische Autofahrer wirklich von einem Fahrverbot abhalten lassen? Wenn nein, droht eine Sanktionsspirale, da sie sich im Falle des Zuwiderhandelns erneut gem. § 21 Abs. 1 Nr. 1 StVG strafbar machen.

Vorratsdatenspeicherung:

Zu guter Letzt soll nun endlich auch die Vorratsdatenspeicherung kommen. Was von diesem Vorhaben zu halten ist, haben wir schon mehrfach missmutig kommentiert.

vgl. etwa http://www.strafrecht-online.org/pdf.2012_04_27 (II.)

Nur so viel: Das Vertragsverletzungsverfahren scheint in Anbetracht der letzten vier Jahre eher die Funktion einer äußert gelegenen Entschuldigung gegenüber den Kritikern des Vorhabens gehabt zu haben. Allzu bereitwillig wird agiert, ohne im Rahmen der aktuellen Datenschutz-Diskussion auf EU-Ebene noch einmal nach anderen Wegen zu

suchen, bevor die Totalüberwachung der Telekommunikation umgesetzt wird. Das Abhören des Handys der Kanzlerin scheint jedenfalls keine Spuren hinterlassen zu haben.

In das traurige Bild, das der Koalitionsvertrag somit auf die Zukunft der Freiheit in Deutschland wirft, passt sich auch ganz zwanglos der Bundesratsbeschluss zum Entwurf eines Doping-Straftatbestandes ein:

<http://tinyurl.com/Dopingbetrug>

Anstatt den gesellschaftlichen Akteuren, das heißt in diesem Fall namentlich den Sportverbänden, die Verantwortung für selbstschädigendes Verhalten in einem lukrativen Zirkus, in dem die Regeln selbstbestimmt sein können, zu belassen, wird wieder einmal zum schärfsten Schwert des Staates, dem Strafrecht, gegriffen. Was durch die Strafnorm zum Dopingbetrug genau geschützt werden soll, bleibt im Dunkeln. Wer auf die Fairness als geschütztes Rechtsgut setzt, verkennt den Kontextbezug einer derartigen Leitlinie, die damit wiederum konturenlos wird. Das Rechtsgut verkäme zu einer bloßen Floskel der Scheinlegitimation.

Somit entpuppt sich der Koalitionsvertrag als eine konsequente Fortführung der in den letzten Jahren betriebenen Politik der Entliberalisierung und Ausweitung des Strafrechts sowie der präventivpolizeilichen Befugnisse. Bleibt nur zu hoffen, dass sich die Politik treu bleibt und auch einmal auf diesem Feld die Versprechen zwar gibt, aber nicht hält.

< Fast grotesk falsch >

Am 31. Oktober endete nach langen neun Jahren der Prozess vor dem Landgericht Bremen gegen den ehemaligen Polizeiarzt Igor V. wegen des von ihm vorgenommenen Brechmitteleinsatzes, und zwar mit der Einstellung einer nur noch festgestellten Maus der fahrlässigen Körperverletzung. Zwei Freisprüche waren dem vorausgegangen, bei denen der BGH nicht mit Kritik gespart hatte: So habe man die Bindungswirkung des § 358 StPO ignoriert, der zweite Freispruch des Landgerichts könne nur als „fast grotesk falsch“ bezeichnet werden. „Die Feststellungen des Schwurgerichts ergeben für sich eindeutig einen Sachverhalt, der einen Schuldspruch der Körperverletzung mit Todesfolge rechtfertigt. In aller Eindeutigkeit.“ – so der Vorsitzende Richter am BGH Basdorf.

<http://tinyurl.com/radio-bremen-brechmittel>

Vor Gericht stand der damalige Polizeiarzt, weil er 2004 dem gefesselten Laye Condé über eine Magensonde Brechmittel und Wasser eingeflößt hatte und damit auch nicht aufhörte, als Condé schon nicht mehr ansprechbar und ein Notarzt herbeigerufen worden war. Das Ermittlungsverfahren endete damit, dass Condé ins Koma fiel und kurz darauf starb. Der mutmaßliche Drogenhändler aus Sierra Leone sollte dazu gebracht werden, verschluckte Kokain-Kügelchen zu erbrechen, eine in Bremen seit 1992 und also in der

Zeit übliche Prozedur, in der der langjährige Bürgermeister Henning Scherf (SPD) als Justizsenator wirkte. 2006 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte diese Prozedur als unmenschliche und erniedrigende Behandlung und somit als Verstoß gegen die Menschenwürde geächtet.

Auch deshalb macht viele der Ausgang des Prozesses mit einer Einstellung fassungslos. Sie verstehen nicht, warum es für einen zum Tode führenden Brechmitteleinsatz keinen Verantwortlichen geben soll. Sie haben Aussagen wie diejenige des zur Zeit des Todes Laye Condés amtierenden Innensensors Thomas Röwekamp im Ohr, der die damalige Brechmittelpraxis der Justizbehörden damit rechtfertigte, dass „Schwerstkriminelle“ schließlich „mit körperlichen Nachteilen rechnen“ müssten. Sie haben mitbekommen, wie im Prozess ein politisch verantwortlicher Ex-Bürgermeister namens Scherf als Zeuge aussagte und statt Reue zu zeigen, eine Prozedur als „Beweissicherung-Alltag“ bezeichnete, die nicht nur Laye Condé das Leben gekostet hat. AktivistInnen der „Initiative in Gedenken an Laye Condé“ erinnern ferner an die Verfügung des damalige leitende Oberstaatsanwalts Jan Frischmuth aus dem Jahr 1995, eine Weigerung von Ärzten, Brechmittel zu vergeben, könne als Strafvereitelung gewertet werden.

Hier zeigt der Begriff der staatlichen Gewalt also seine hässliche Fratze, der normalerweise sogar positiv besetzt ist, wenn wir etwa an die Vorlesung zum Staatsorganisationsrecht und die in dieser zu besprechenden drei Gewalten denken. Und ungeachtet unseres im Hinblick auf die jedenfalls folterähnliche Prozedur nur mäßig ausgeprägten Mitleids mit Igor V. können wir die Einlassung seines Verteidigers verstehen, wonach seinen Mandanten höchstens geringe Schuld treffe, „politische Meinungen können nicht auf ihn abgewälzt werden.“

<http://www.taz.de/Bremer-Brechmittelprozess/!118167/>

Wir möchten diese Sichtweise ein wenig pointieren: Es geht weniger um Meinungen als einmal mehr um das Unverständnis der Herrschenden, dass der Rechtsstaat auch für sie Regeln und Schranken bereithält. Wenn Henning Scherf bekundet: „Die jungen Männer, die sich ihrer Strafverfolgung entziehen wollen, haben mit dieser Art Kriminalität den verfassungsrechtlichen Schutz verlassen [...]“, so ist dies nichts anderes als ein perverses Feindstrafrecht, pervers deshalb, weil es die Verfassungsrechte nur den Würdigen zuerkennen möchte. Wenn er darauf verweist, dass auch seine Kinder schon mehrfach „dieses Brechmittel“ genommen hätten, macht er sich selbst über den Tod lächerlich.

Wer wundert sich bei einer solchen Einstellung noch darüber, dass Henning Scherf mitteilt, „jetzt mal mit der Staatsanwaltschaft zu reden“, nachdem er als Zeuge vor Gericht die Unwahrheit gesagt hatte. Wie gnädig von ihm, beim gemeinen Volk kommt die Staatsanwaltschaft in der Regel ganz unangekündigt auf dieses zu. Die Arroganz der Macht leistet eben ganze Arbeit.

<http://tinyurl.com/stern-brechmittel-scherf>

III. Dr. Kohl präsentiert: Geschichte & Gegenwart

< FalschPD >

Noch gut eine Woche heißt es warten auf das Ergebnis des SPD-Mitgliedervotums zur großen Koalition. Da können, sofern nicht gerade ein Orkan die Lage rettet, die Nachrichtenticker schon mal trockenlaufen und so kommt den Medien, aber auch uns, jede Meldung recht:

Geradezu in James-Bond-Manier hat es CDU-Mitglied Till W. geschafft, unter falschem Namen in die SPD einzutreten und Abstimmungsunterlagen für den Mitgliederentscheid zum Koalitionsverrat zu erlangen. Ganz schön mutig. Sicher begab er sich dadurch in Lebensgefahr, musste er doch jederzeit zur Überprüfung seiner Identität mit der Höchststrafe eines Anrufes von Andrea Nahles rechnen. Und strafbar gemacht hat er sich dabei auch noch, ist sich die SPD-Sprecherin gewiss: „Der gibt dann ja eine falsche eidesstattliche Versicherung ab.“ „Ebend! Und ganz doll lügen tut er auch!“, rufen wir, lassen dabei unter den Tisch fallen, dass die SPD sicher keine zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständige Behörde ist, und fordern, ihn auch gleich noch wegen Parteiverrats (§ 356 StGB) zu hängen.

<http://tinyurl.com/falschpd>

Doch die Verwendung falscher Namen hat lange Tradition in der deutschen Sozialdemokratie. Schon „Friedrich Ebert“ war ein Pseudonym mit dem einzigen Ziel, dem deutschen Volk durch die SPD den Dolch in den Rücken rammen zu lassen. Was Herbert Frahm als „Willy Brandt“, wie in konservativen Kreisen allgemein bekannt sein dürfte, durch den Verrat der Ostgebiete gleich noch einmal wiederholte.

Erst in jüngerer Zeit ist jedoch bekannt geworden, dass auch NSDAP-Mitglied Hans Filbinger es als „Günter Graß“ in die SPD schaffte und selbst Braunbär Bruno als „Kurt Beck“ nicht aufflog, sondern zum Vorsitzenden gewählt wurde. Dagegen kontrollieren amerikanische Titelmühlen ihre Absolventen richtig gewissenhaft.

Aber auch in anderen Parteien sieht es nicht viel besser aus:

Der Vietcong Khanh Hung geriet als „Philipp R.“ bis an die Spitze der ehemaligen FDP, Blockwart John Demjanjuk ist nicht totzukriegen und treibt heute als „Boris P.“ bei den Grünen sein Unwesen und Linken-Genosse Walter Ulbricht schaffte es als falsches CDU-Mitglied „Angela Merkel“ („Nümand hat die Absücht, eine Maut zu errüchten.“) sogar bis ins Bundeskanzleramt.

IV. Die Palmer-Rubrik

Boris Palmer hat viele Freunde, 8000, um genau zu sein, und wir, die wir uns bislang Facebook verweigerten, sind noch nicht einmal dabei. Daher müssen wir hinsichtlich der Zahl der Freunde auch der Stuttgarter Zeitung vertrauen.

<http://tinyurl.com/stz-palmer-freunde>

Vor einem Jahr wusste Freund Boris dem Schwäbischen Tagblatt von seiner bis dahin schönsten Erfahrung mit Facebook zu berichten, über die er einen Hinweis auf eine lärmende Nachtbaustelle erhalten und einem Schlaflosen daraufhin geholfen habe.

<http://tinyurl.com/tagblatt-palmer-facebook>

Immer dann, wenn Boris Palmer Kritik erfährt, obwohl er doch nur Gutes tut, zeigt er sich ebenso enttäuscht wie ratlos, so jüngst, als er einen Falschparker im wahrsten Sinne des Wortes entlarvte, man könnte es auch denunzieren nennen.

<http://tinyurl.com/focus-palmer-pranger>

Wer, wenn nicht unser Käpsele (alemannisch für: einer, der es halt in jeder Hinsicht draufhat) könnte uns besser erläutern, dass die negative konnotative Bedeutung des Begriffs der Denunziation von seiner Wortherkunft ganz zu Unrecht besteht. Wer also von einer Stasi-Methode spricht oder ihn als Blockwart verunglimpft, hat nichts verstanden – oder auch: So schlecht waren diese beiden Systeme dann offensichtlich doch nicht.

Das ist so ein wenig das Problem von Boris Palmer. Wenn er Segen über die Menschheit bringt – anders formuliert: wenn er handelt –, haben die Betroffenen seiner Wohltäterschaft zu schweigen oder auf unnötige Verteidigungslinien wie etwa den Daten- oder den Persönlichkeitsschutz zu verzichten. Denn das Übel ist schließlich nicht der Pranger, sondern der Grund für diesen. Geht übrigens problemlos mit jeder Sanktion. Und es rattert weiter: 8001, 8002, 8003, ...

V. Events

< Das Alkoholverbot im Dienste der Ökonomie >

Diesen Titel hatte RH für seinen Vortrag im Rahmen der Reihe „Freiräume – Rechtliche Auseinandersetzungen um den öffentlichen Raum“ gewählt. Zu der vom Arbeitskreis kritischer Jurist*innen organisierten Veranstaltung am 28. November fanden sich knapp 100 Zuhörer*innen ein, die damit ihr kritisches Interesse an der Problematik kommunaler Alkoholverbote zum Ausdruck brachten.

RH begann mit seine Ausführungen mit einigen kruden Statements der üblichen landes- und kommunalpolitischen Akteure, nach denen der öffentliche Raum an Wochenendnächten zunehmend durch betrunkene und gewaltbereite Jugendliche belagert werde und daher in ernster Gefahr sei. Ziel müsse es sein, einen „lebenswerten öffentlichen Raum“ zurückzuerobern. Wie man diesen definieren müsse, liege – so RH – offensichtlich allein in den Händen der Grünen.

Diesen alarmistischen Darstellungen von Politikern und geflissentlichen Kommentatoren der Badischen Zeitung wurden sodann zunächst die Erkenntnisse der klassischen Kriminologie gegenübergestellt. Zahlenmäßige Aufschlüsse über die Gewaltdelinquenz in der Freiburger Innenstadt ließen sich einzig aus der Polizeilichen Kriminalstatistik gewinnen, zu allen weiteren empirischen Untersuchungen habe die Stadt bislang keine Notwendigkeit gesehen. In dieser Ausgangsstatistik blieben jedoch das Dunkelfeld sowie Verdrängungseffekte unberücksichtigt. Zudem seien die Zahlen aus der PKS durch die wechselnde Kontrolltätigkeit der Polizei leicht beeinflussbar.

Lege man einmal trotz dieser Probleme das vorhandene Zahlenmaterial zugrunde, könne man keine sicheren Trends ausmachen, sondern stoße auf allenfalls durchschnittliche Werte, über die jeder Politiker einer echten Großstadt nur schmunzeln würde. Dass die registrierten Fälle der Gewaltdelinquenz im Bermudadreieck in der Zeit der Geltung des letzten Alkoholverbots (2007 bis 2009) sogar angestiegen seien, könne nur als weiterer Beweis für die Belanglosigkeit dieses Zahlenmaterials interpretiert werden.

Laut RH könne man zwar einen Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewalttaten feststellen. Diese Korrelation sei aber nicht mit einer Kausalität zu verwechseln, für die bislang jeder valide empirische Nachweis fehle. Jedenfalls dürfte der konkrete Einfluss von Alkohol auf die Begehung von Straftaten in einem Bündel von Motiven schwer zu ermitteln sein. Der hohe Anteil der Gewalttaten unter Alkoholeinfluss zeige lediglich, wie weit verbreitet Alkoholkonsum in unserer Gesellschaft sei. Wenn man einen hohen Prozentsatz von Alkoholisierten bei Verdachtsfällen von Gewalt ausmache, so könne man problemlos ein entsprechendes Ergebnis erzielen, wenn man sich vor einen Club stelle und hier zu zählen beginne.

Anschließend beleuchtete der Referent die Problematik aus der Perspektive der kritischen Kriminologie, die das Etikettieren von sozial abweichendem Verhalten in den Blick nehme. Danach werde aus dem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum ein Problem konstruiert. Letztlich würden dabei nur die Menschen reglementiert, die den öffentlichen Raum auch nutzten. Diejenigen, die es in ihrer Sichtweise „geschafft hätten“, blieben in ihren Großstadtvillen und damit „im Schatten“ des Desinteresses. Dabei sei es ein kriminologischer Gemeinplatz, dass man sich aus dem Haus auf die Straße begeben solle, wenn man das Risiko einer Gewalttat verringern wolle.

In einem dritten Schritt widmete sich RH den rechtlichen Grundlagen. Bereits das letzte Alkoholverbot in Freiburg, das durch eine Polizeiverordnung erlassen wurde, habe vor dem VGH Mannheim ebenso wenig standgehalten wie die Konstanzer Glasverordnung.

Freiheitseinschränkende Normen bedürften eben einer hinreichenden empirischen Basis. Auch eine Flucht ins Polizeigesetz, so RH, würde an dem Erfordernis eines zumindest plausiblen Zusammenhangs zwischen Alkoholkonsum und Straftaten wie auch demjenigen der Verhältnismäßigkeit nichts ändern.

In seiner Zusammenführung der Perspektiven umschrieb RH den öffentlichen Raum als einen heterogenen Ort der Differenz, der seit jeher umkämpft sei und in dem verschiedene Interessen im Wege der Konfrontation aufeinanderträfen. Aber gerade diese Diversität sei prägend für die Stadt und werde durch zunehmende Reglementierung und Kommerzialisierung gefährdet. Der öffentliche Raum werde durch Alkoholverbote, Sperrzeitenverlängerung und den kommunalen Ordnungsdienst zunehmend seines Charakters beraubt.

RH endete mit dem Bild einer schlafenden Löwin in der Mittagssonne, die wissend um die erheblichen Möglichkeiten, die ihr ohnehin schon zur Verfügung stehen, souverän und lässig auf ihrem Ast liegen bleibt. Eine solche Einstellung sei weit positiver einzuschätzen als der populistische Gutmenschen-Aktionismus von Kretschmann und seinen Jüngern.

Am 12. Dezember geht es bei der akj-Veranstaltungsreihe weiter mit einem Vortrag von Elke Steven vom Komitee für Grundrechte und Demokratie über das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und die Auseinandersetzungen um den öffentlichen Raum.

http://akj-freiburg.de/?page_id=515

VI. Die Exzellenz-Rubrik

< Freiburg setzt weiter auf Grundlagenforschung und erhält große mediale Resonanz >

Die Grundlagenforschung ist ein Label, das man sich gerne zuschreibt. Denn wer sich mit der gemeinsamen Wurzel der Wissenschaften, den Grundfragen eben, befasst, ist vor kurzfristigen Moden und Zufälligkeiten gefeit. So ist es natürlich auch kein Zufall, dass die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur juristischen Ausbildung und deren Rezeption in der Wissenschaft im Wesentlichen um die Begriffe der Grundlagenorientierung, der Internationalität und der Interdisziplinarität kreisen (vgl. die Aufsatzreihe „Perspektiven der Rechtswissenschaft – Sechs Beiträge zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates“ in der JZ 2013, 693 ff.).

Auch unsere Freiburger Fakultät weiß gerade in Zeiten einer nicht enden wollenden Zersplitterung der Rechtsgebiete mit wachsenden unüberschaubaren Details um den unschätzbaren Wert einer derartigen grundlagenorientierten Forschung und Lehre, zu der etwa die Rechtsphilosophie, die Rechtsgeschichte und die Rechtssoziologie gezählt werden. Und so entschloss man sich, eine vakante Strafrechtsprofessur für eine weitere überzeugende Profilierung in diese Richtung zu nutzen.

Das überzeugt Sie deshalb, weil Sie um eine traditionell besonders enge Beziehung des Strafrechts zur Rechtsphilosophie wissen und die Kriminologie wiederum zutreffend als eine Teildisziplin der Soziologie bezeichnen, deren Forschung auch deshalb zwangsläufig interdisziplinär und international ausgestaltet ist?

Nun gut, äh, es ist eigentlich ein wenig anders gelaufen: Das Strafrecht wird reduziert und damit das Steuerrecht gestärkt. Ach so, egal, wenn das Steuerrecht wirklich auf einen Bierdeckel soll, dann kann es ja nur um dessen Grund...dingsbums, Grundzüge eben, gehen. Wir sind uns sicher, dass die Studierenden begeistert in die Hände klatschen werden. Diese Spezialdisziplin haben sie schon immer schmerzlich vermisst. Und die Unternehmen können bereits nach dem ersten Examen genüsslich im Meer preiswertiger Rechts- und nunmehr sogar Steuerberater light fischen.

Dieser Plan hat die in der Überschrift erwähnte „große mediale Resonanz“ hervorgerufen? Nein, das dann doch nicht, auch wenn er geradezu genial ist. Beim aktuellen medialen Kracher handelt es sich vielmehr um einen Spätzünder, wie man ihn passenderweise bezeichnen könnte. Denn schon in unseren News vom 17.10.2009 waren wir uns nicht ganz so sicher, ob der im Freiburger Kompetenzverbund Sicherheit und Gesellschaft hervorgehobene externer Kooperationspartner des Fraunhofer Ernst-Mach-Instituts für Kurzzeitdynamik den Forschungsfragen wirklich so einen wertvollen Schub versetzen würde, weil dieses Institut u.a. mit wehrtechnischer Forschung befasst ist. Eine entsprechende Frage im Fakultätsrat wurde mit souveränem Schweigen quittiert.

<http://tinyurl.com/strafrecht-online-news>

Vier Jahre später zeigt sich nun, dass der Kompetenzverbund im Ergebnis auch das US-Verteidigungsministerium umfasst und damit wohl endgültig geadelt ist. Denn aus dem Pentagon heraus sind auch Forschungsprojekte des genannten Ernst-Mach-Instituts für Kurzzeitdynamik finanziert worden.

<http://tinyurl.com/sz-pentagon-universitaeten>

Wir wundern uns wegen dessen Ausrichtung nur mäßig und werden ferner durch Klaus Thoma, Leiter des Instituts und Sprecher des Verbunds Verteidigungs- und Sicherheitsforschung in der Fraunhofer-Gesellschaft, in überzeugender Weise beruhigt: US-finanzierte Projekte seien durch das Bekenntnis zur Bundeswehr im Bundestag und die Einbindung Deutschlands in die Nato legitimiert.

<http://tinyurl.com/bz-pentagon-freiburg>

Ach so, wenn sogar der Bundestag ein Bekenntnis zur Bundeswehr abgegeben hat, dann ist ja alles in Ordnung. Und überdies: Was ist nun schon wieder gegen ein paar Sprengstoffexperimente zu meckern, die unser Glas noch sicherer machen? Herr Thoma jedenfalls freut sich über einige wenige „Mini-Aufträge“ zum Testen neuer Gläser und

katapultiert Freiburg einmal mehr an die Spitze des medialen Interesses. Wir sind stolz auf Freiburg und seine Grundlagenforschung.

<http://www.tagesschau.de/inland/usmilitaershochschulen100.html>

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< KODs gesucht >

Uff, das war eine hauchdünne Entscheidung für das Leben. Wir wollen hier keinen hervorheben, wissen uns aber doch insbesondere Daniel Sander, CDU, ganz besonders verbunden, der es über ein gebetsmühlenartiges Wiederholen des Schlüsselbegriffs „ASOZIAL“ schaffte, selbst ein merkwürdiges Zaudern unseres Obersheriffs Salomon vergessen zu machen.

<http://tinyurl.com/bz-kod-freiburg>

Und so sind wir frohen Mutes, endlich die von Joachim Röderer ausgemachte dramatische Sicherheitslücke schließen zu können, die er ebenso plastisch wie treffend so beschreibt: „Es gibt in manchen Nächten, an manchen Stellen der Altstadt rechtsfreie Räume. In diesen Nächten nach 2 Uhr in der Frühe ist Freiburg eine andere Stadt, die als Breisgau-Ballermann sich selbst überlassen wird.“ – Gruselig.

<http://tinyurl.com/bz-kod-freiburg-kommentar>

Aber damit hat es ja wie gesagt nun ein Ende und wir wollen ausschließlich nach vorne blicken. Das nachkartende Zeigen auf die Gemeindemitglieder, die sich standeswidrig dem Gemeinwesen versagten, ist unsere Sache nicht. Wir haben es uns vielmehr zur Aufgabe gemacht, das bereite Freiburger Volk schon einmal auf seine künftige Aufgabe einzustimmen. Und so stellten wir die folgende Frage: „Das Warten hat endlich ein Ende. Der kommunale Ordnungsdienst wird kommen. Machen Sie mit?“

Adolf P.: „Ich bin ja nun schon ein älteres Semester, wie Sie an meinem Vornamen ablesen können (lacht). Aber immer noch besser als Lisa Loch (lacht ein weiteres Mal). Doch zurück zu Ihrer Frage. Ich habe ein wenig Arthritis und beschränke mich daher in meinem Beruf als Blockwart im Wesentlichen darauf, die Bewohner des von mir betreuten Anwesens zusammenzuschießen, wenn ich das hier einmal so salopp ausdrücken darf. Aber wenn ich das recht sehe, wäre ich da auch als kommunaler Ordnungsdienst genau richtig. Ich bin also dabei, wenn man mich fragt.“

Thomas M.: „Als mir die Verteidigung unseres Volkes angetragen wurde, habe ich schändlich versagt und den Dienst mit der Waffe aus einer trotzigsten Laune heraus verweigert. Jetzt aber sehe ich die Chance, meinem Land etwas zurückgeben zu können. Ich stehe also bereit.“

Peter B.: „Selbstkritisch betrachtet bin ich vielleicht einer der Asozialen im Sinne von Daniel Sander. Auf der anderen Seite kenne ich mich mit Waffen relativ gut aus, insbesondere bei Call of Duty, Skyrim und GTA. Wenn ich also entsprechend ausgerüstet wäre, bin ich dabei.“

Sandra Z.: „Also ich weiß nicht so recht, entschuldigen Sie bitte meine Zögerlichkeit. Aber ich habe schon zu Hause einige Durchsetzungsprobleme, was die Zimmer meiner Jungs anbelangt. Meinen Sie, dass ich da auf der Straße auf größere Akzeptanz stoße?“

Boris S.: „Das trifft sich gut, ich beherrsche Kayaku Jutsu und bin daher mit der Verwendung von Feuer und Explosivstoffen wohl vertraut. Wäre es möglich, in Teams zu agieren und dabei unterschiedliche Waffen zu kombinieren?“

Franka P.: „Für mich ist Ordnung kein Frage der Durchsetzung, sondern der inneren Einstellung. Daran kann ich gerne mit den Jugendlichen arbeiten, benötige aber absolute Ruhe hierfür.“

VIII. Das Beste zum Schluss

Derzeit läuft es nicht ganz so rund ...

<http://www.youtube.com/watch?v=8CIXAH4IaJs>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 6.12.2013

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>